

# Begleitung zu Behörden, Ämtern und Ärzt\*innen



Geflüchtete Menschen müssen in ihrer ersten Zeit in Deutschland viele Dinge regeln. Beispielsweise können Termine bei der Ausländerbehörde anstehen sowie z.B. auch beim Sozialamt. Natürlich ist auch medizinische Versorgung wichtig, die für Geflüchtete in Deutschland vom Sozialamt getragen und oft über das Gesundheitsamt festgestellt wird.

Solche Termine stellen häufig eine große Herausforderung für geflüchtete Menschen dar, besonders, wenn sie sich gerade in der anspruchsvollen Phase des Ankommens befinden, vieles im Kopf haben, verarbeiten müssen und oft die deutsche Sprache noch nicht gut sprechen und verstehen können.

Du kannst unterstützen, indem du Geflüchtete zu Terminen bei Behörden und Ämtern, oder beispielsweise auch zu einem Arztbesuch, begleitest. Natürlich muss deine Begleitung im Einverständnis mit den betreffenden Personen stattfinden.

Da in Deutschland ausschließlich die deutsche Sprache als Amtssprache anerkannt ist und dementsprechend Angestellte keine anderen Sprachen sprechen dürfen, kann es schnell zu unüberwindbaren sprachlichen Kommunikationsproblemen kommen. Alleine aus diesem Grund ist dein

## DATENSCHUTZ

In Deutschland Schutz zu suchen vor Krieg und Diskriminierung im Herkunftsland bedeutet auch, in der neuen Umgebung Schutz im Umgang mit persönlichen Anliegen zu finden. Die Familienstrukturen, -biographien und evtl. -probleme der Menschen, die du unterstützt, solltest du unbedingt vertraulich behandeln. Dazu gehört auch, ihre Privatsphäre zu achten, also zum Beispiel die Wohnung einer geflüchteten Person nicht ohne deren Zustimmung zu betreten.

Angebot zur Begleitung eine große Hilfe.

Wichtig ist dabei, dass du vorab mit deinem Gegenüber eine schriftliche Vollmacht vereinbarst und ihr diese beide unterzeichnet. Eine solche Vollmacht sollte zu allen Terminen mitgebracht werden, damit du für dein Gegenüber übersetzen

und Auskünfte erhalten kannst. Für viele Termine kann auch im Vorhinein ein\*e Dolmetscher\*in beantragt werden. Du kannst auch unterstützen, indem du die Beantragung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers übernimmst.

Deine Begleitung und sprachliche Unterstützung ist wertvoll und sehr hilfreich. Bitte versuche aber nicht, die Person die du begleitest rechtlich zu beraten. Von einer solchen Beratung hängt sehr viel ab. Außerdem ändern sich die Bestimmungen zum Asylverfahren und Aufenthalt oft. Das macht es schwer, alles im Blick zu behalten. Überlasse die rechtliche Beratung den Profis und

gehe ggf. mit der Person, die du begleitest, zu einer Rechtsberatung oder einem Anwalt. Auch Entscheidungen solltest du nicht für die Person treffen, sondern ihr lediglich zum Erlangen einer Wissensgrundlage verhelfen, mit Hilfe derer sie selbst ihre Entscheidungen treffen kann.

### **Worauf du vor und während der Termine achten kannst**

Möchtest du eine oder mehrere Personen zu behördlichen Terminen begleiten, solltest du den anstehenden Termin im Vorfeld mit der Leitung der jeweiligen Unterkunft absprechen. So weiß die Leitung Bescheid und kann dir u.a. sagen, ob es schon andere Termine bei derselben Stelle gab und wie der aktuelle Stand ist. Auch neue Termine solltest du stets mit der Unterkunftsleitung absprechen, damit es zu keinen Missverständnissen oder Doppelterminen kommt. Generell gilt natürlich: Termine immer so frühzeitig wie möglich ausmachen.

Für die Person, die du begleitest, ist es wichtig zu wissen, welche Rechte sie während der Termine und im Zusammenhang mit ihrem Anliegen hat. Darüber könnt ihr euch gemeinsam informieren, z.B. bei einer Beratungsstelle für Flüchtlinge. Oftmals werden für einen Termin bestimmte Dokumente angefordert. Du kannst deinem Gegenüber dabei helfen, herauszufinden welche Dokumente mitgebracht werden müssen. Vielleicht könnt ihr auch gemeinsam angeforderte Dokumente besorgen und ggf. Formulare oder Anträge im Vorhinein zusammen durchgehen und ausfüllen. Du kannst außerdem darauf achten, alle relevanten Schreiben gründlich zu lesen und auf evtl. bestehende Fristen zu achten (Fristen werden oft am Ende in der sogenannten "Rechtsbehelfsbelehrung" aufgeführt).

Darüber hinaus kann es hilfreich sein, eine Kopie der Aufenthaltsgestattung mitzubringen, um z.B. den Namen (die Schreibweise) schriftlich vorliegen zu haben. Wenn Mitarbeiter\*innen der Behörde oder des Amtes mitgebrachte Dokumente einbehalten wollen, besteh auf eine Kopie der Dokumente oder besser noch, lasst nur die Kopien dort und nehmt die Originale wieder mit. Für den weiteren Schriftverkehr und Benachrichtigungen ist es sehr wichtig, dass die Person, die du zu dem Termin begleitest, immer ihre aktuelle postalische Anschrift angibt! Das ist gerade dann sehr wichtig, wenn die Person schon in einer eigenen Wohnung lebt. Nach dem Auszug aus einer Sammelunterkunft ist

es wichtig, sich anfangs regelmäßig zu erkundigen, ob dort noch Briefe für den ehemaligen Bewohner oder die ehemalige Bewohnerin eingegangen sind. Gerade während des Übergangs von einer Sammelunterkunft in eine eigene Wohnung ist eine Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten und die Begleitung zu Terminen besonders wichtig. Deine Unterstützung kann geflüchteten Menschen gerade nach dem Aufenthalt in der Sammelunterkunft helfen, offizielle Schreiben besser zu verstehen und zu bearbeiten.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Schutzsuchende von den Mitarbeitenden der Ämter und Behörden oftmals besser behandelt werden, wenn eine Begleitperson dabei ist. Deine Begleitung kann also dazu beitragen, dass Termine gerecht ablaufen und die Geflüchteten ihre Rechte wahrnehmen können. Auch deine sprachliche Vermittlung ist eine große Unterstützung und verhilft sowohl zu einem reibungslosen Ablauf der Termine als auch zum Verständnis der Sachlagen.

## **Zuständige Ämter, Behörden und Institutionen**

Die **Ausländerbehörde** ist zuständig für alle aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten. Das gilt vor einer Entscheidung im Asylverfahren als auch danach, unabhängig davon, ob der Entscheid positiv oder negativ ist.

Für Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung regelt das **Sozialamt** die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Auch die Kosten für die Gesundheitsvorsorge, die in Bremen über die AOK Bremen/Bremerhaven verwaltet werden, übernimmt das Sozialamt. Die Geflüchteten sind nicht über die AOK "versichert", sondern lediglich von ihr "betreut". Die Gesundheitskarte der AOK ermöglicht dennoch einen einfachen und regulären Zugang zum Gesundheitssystem und zu medizinischer Versorgung. Der Umfang der Leistungen ist an den der gesetzlichen Krankenkassen angelehnt. Es gibt allerdings auch viele Ausnahmen: Z.B. können die Kosten für manche zahnärztlichen Untersuchungen oder eine langfristige psychotherapeutische Behandlung in der Regel nicht übernommen werden. In solchen Fällen können aber Anträge für die Kostenübernahme gestellt werden. Das Sozialamt beauftragt das **Gesundheitsamt** in vielen Fällen, um festzustellen ob eine medizinische Behandlung stattfinden sollte. Die Einschätzung des Gesundheitsamtes ist ausschlaggebend für die eventuelle Kostenübernahme

der Behandlungen. Begleitung durch Vertrauenspersonen zu einem **Arzttermin** kann sehr hilfreich sein, um alle Beschwerden genau artikulieren und die Behandlungsvorschläge richtig verstehen zu können. Auch für solche Termine ist die Unterstützung durch eine\*n Dolmetscher\*in oft empfehlenswert. Solltest du eine Person zu einem Arzttermin begleiten, gilt natürlich auch für dich die Schweigepflicht.

Ebenfalls über das Sozialamt laufen auch die Erstausrüstung für Neugeborene, die Kostenübernahme von Mieten und Schulanmeldungen. Bei den Anmeldungen kann Unterstützung sinnvoll sein, ebenfalls bei der Antragsstellung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz für die Kostenübernahme von Lehrmaterialien sowie für das Mittagessen im Falle einer Ganztagschule. Hierfür müssen ebenfalls Anträge zur Kostenübernahme gestellt werden. Unbedingt zu beachten ist: Kinder, die mit ihrer Familie in einem Wohnheim leben, werden durch die bzw. den Sozialarbeiter\*in vor Ort beim Kindergarten oder der Schule angemeldet. Deine Unterstützungsangebote solltest du also auch in diesem Fall mit der jeweiligen Heimleitung absprechen.

Für Menschen mit einem zuerkannten Aufenthaltstitel ist das **Jobcenter** zuständig für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie für Zusatzleistungen wie Erstausrüstungen. Gerade beim formellen Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz hin zu der finanziellen Unterstützung des Jobcenters kann deine Begleitung hilfreich sein. Es muss z.B. alle sechs Monate ein Weiterbewilligungsantrag eingereicht werden. Damit die Leistungen ohne Unterbrechungen gezahlt werden, muss ein solcher Antrag frühzeitig gestellt werden. Auch bei einer Verlängerung des Aufenthaltstitels sollte schnellstmöglich eine Kopie der Verlängerung an das Jobcenter weitergeleitet werden, damit die Zahlungen nicht zum ursprünglichen Datum des Aufenthaltstitels enden oder dadurch Lücken entstehen. Von diesen frühzeitig durchzuführenden Schritten kannst du der Person, die du unterstützt, berichten und ihr dabei helfen. Hierfür wird ebenfalls eine Vollmacht benötigt. Vorlagen für Vollmachten gibt es beim Jobcenter selbst.

## Hilfreiche Links

Begleitgruppe für Geflüchtete und Migrant\*innen:

<http://acompabremen.blogspot.de/>

Informationen vom Jobcenter in mehreren Sprachen:

[http://www.jobcenter-bremen.de/site/mehrere\\_sprachen/](http://www.jobcenter-bremen.de/site/mehrere_sprachen/)

Informationen zum Girokonto bei der Sparkasse:

Generell gilt, dass alle Menschen, die sich mit einem Ausweis oder einem Dokument zur Identitätsfeststellung ausweisen können, die Möglichkeit haben ein Konto einzurichten. Bei der Sparkasse können auch Menschen, die nur den Duldungs-Status haben, ein Konto eröffnen. Dafür wird oft eine Meldebescheinigung benötigt.

<https://www.sparkasse.de/geld-leichter-verstehen/s/sparkassen-girokonto-informationen-fuer-fluechtlinge-und-helfer.html>

Hilfestellungen für ärztliches Fachpersonal und Begleiter\*innen:

[http://www.setzer-verlag.com/epages/79584208.sf/de\\_DE/?ObjectPath=/Shops/79584208/Categories/Download](http://www.setzer-verlag.com/epages/79584208.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/79584208/Categories/Download)

Suchmaske für mehrsprachige Ärzte und Ärztinnen:

<https://www.kvhb.de/dsearch/fach%C3%A4rzte>

Sprinter Bremen, stellen nach Absprache kostenlose Übersetzer\*innen in 14 Sprachen:

<http://foerderwerk-bremen.de/content/view/349/405/>

Informationen darüber, wie ein neugeborenes Kind registriert werden kann, auch wenn die Eltern keine Pässe besitzen:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/2-auflage-so-registrieren-sie-ihr-neugeborenes-kind-informationen-fuer-gefluechtete-jetzt-on/>

Wenn ein Asylverfahren bereits positiv abgeschlossen wurde, sprich der Flüchtlingsstatus oder subsidiärer Schutz erteilt wurden, ändern sich die Zuständigkeiten der Ämter und die Leistungsvergabe. Zum detaillierten Nachlesen:

[http://www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de/fileadmin/Dateien/Downloads/leitfaden\\_uebergang\\_1310.pdf](http://www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de/fileadmin/Dateien/Downloads/leitfaden_uebergang_1310.pdf)



**Scan mich, um noch mehr Informationen zu erhalten!**  
**[www.gemeinsam-in-bremen.de](http://www.gemeinsam-in-bremen.de)**